



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation

Handelsname: Orange Clean ready
UFI-Nummer: UFI: HM90-V02S-Y00W-WY25

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Spezialreiniger oder Gemisch für die gewerbliche Verwendung
Verwendung von der abgeraten wird: keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ivb Bröcker
An der Jordanquelle 22 | D-33175 Bad Lippspringe | Tel. +49(0)5252.53850 | info@ivb-broecker.de

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftung Bonn
Universitätsklinikum Bonn | Gebäude 30 | Venusberg-Campus 1 | 53127 Bonn
Notrufnummer: 0228 1 92 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweise zur Kennzeichnung
Kennzeichnungselemente: keine

Signalwort: entfällt

Gefahrbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

2.3. sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.



3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe (Informationen zur Formulierung bei Gemischen)

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung
Wasserbasiertes Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
Keine/ keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004
Enzyme, Duftstoffe (Limonene)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome mit Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Weitere Angaben:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Gewerblicher Reiniger für den industriellen Einsatz.



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.: 5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5 ppm	28mg/m ³	4(II) Spitzenbegr.
CAS-Nr.: 128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10Emg/m ³	4(II) Spitzenbegr.
CAS-Nr.: 111-76-2	2-Butoxyethanol	10 ppm	49mg/m ³	2(I) Spitzenbegr.
CAS-Nr.: 25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100Emg/m ³	2(II) Spitzenbegr.
CAS-Nr.: 67-63-0	Propan-2-ol	200 ppm	500mg/m ³	2(II) Spitzenbegr.

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.: 111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse in Kreativen)
150mg/g Grenzwert	U Unters.-material	b,c Proben-Zeitpunkt
CAS-Nr.: 67-63-0	Propan-2-ol	Aceton
25mg/g Grenzwert	U Unters.-material	b Proben-Zeitpunkt

DNEL-/ DMEL-Werte

CAS-Nr.: 67-63-0 2-Propanol; Isoprpylalkohol; Isopropanol

DNEL-Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	500 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1000 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	880 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	89 mg/m ³
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	systemisch	178 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	51 mg/kg KG/d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C:	7,2
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck (bei 50 °C)	
Dichte:	1 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren	
Das Produkt ist nicht:	explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	
Das Produkt ist nicht:	brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Festkörpergehalt	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	keine/ keiner
10.5. Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATEmix berechnet	
ATE (oral)	> 2000 mg/kg
ATE (dermal)	> 2000 mg/kg
ATE (inhalativ Dampf)	> 20 mg/l
ATE (inhalativ Staub/ Nebel)	> 5 mg/l

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG)Nr. 1272/2008 (CLP).



12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht ökotoxisch

12.2. Peristenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | | |
|-------|---|--|
| 14.1. | UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.4. | Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.6. | Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |
| 14.7. | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften |



15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)	Eintrag 75
Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen	0,162% (1,617 g/l)
Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken	0,162% (1,619 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU	unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzien-Verordnung).

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I:	fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	-- nicht wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP:	Classification, labelling and Packaging
REACH:	Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
UN:	Unites Nations
CAS:	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No Effect Level
DMEL:	Derived Minimal Effect Level
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
ATE:	Acute toxicity estimate
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%
LL50:	Lethal loading, 50%
EL50:	Effect loading, 50%
EC50:	Effective Concentration 50%
ErC50:	Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC:	No Observed Effect Concentration
BCF:	Bio-concentration factor
PBT:	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB:	very persistent, very bioaccumulative
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC:	Intermediate Bulk Container
VOC:	Volatile Organic Compounds
SVHC:	Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

EG/EWG Europäische Gemeinschaft/ Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EU: Europäische Union

M-Faktor Multiplikationsfaktor

VOC flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)